

**Qualifikationsvoraussetzungen im Bereich Geodäsie und Geoinformation
zur Zulassung für die Inspektorenausbildung zum gehobenen
vermessungstechnischen Verwaltungsdienst¹**

Zielstellung

Die hier vorliegende Empfehlung definiert grundlegende bundesweite Qualifikationsvoraussetzungen zur Zulassung von Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen (B.Sc. und B.Eng.) im Bereich Geodäsie und Geoinformation für die Inspektorenausbildung zum gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst. Somit dient sie dem Ziel einer Vereinheitlichung der dafür zu stellenden Anforderungen an das Studium.

Mit dieser Empfehlung wird ein Rahmen dargestellt, der den Einstellungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland sowie den Hochschulen und Universitäten den notwendigen Spielraum einer differenzierten Interpretation der konkreten Studieninhalte von Bewerberinnen und Bewerbern lässt.

1. Allgemeine Anforderungen

Die künftigen Beamtinnen und Beamten des gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes benötigen ein fundiertes ingenieurtechnisches Basiswissen und darauf bezogene Kompetenzen als Qualifikationsgrundlage für ihren Einsatz und ihre Funktionsprofile in der Verwaltung. Somit ist es erforderlich, dass sich das Studium schwerpunktmäßig an der üblichen Ingenieur Tätigkeit orientiert.

Benannt werden dazu die *Studiengänge* sowie die *Studieninhalte* (obligatorische Studienfächer) und *Kompetenzen*. Das grundlegend erforderliche Wissen im Bereich Geodäsie und Geoinformation für die späteren Einsatzbereiche ist weitgehend im Rahmen des Studiums zu vermitteln, damit der Schwerpunkt der Inspektorenausbildung in der Anwendung der Ingenieurbefähigung im Kontext mit den Anforderungen an die Beamtenfunktion gelegt werden kann.

¹Die Bezeichnung für die Laufbahnen variieren je nach Landesrecht

2. Studiengänge

Zulassungsvoraussetzung zur Inspektorenausbildung zum gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst ist der Bachelorgrad (Bachelor of Science, B.Sc. oder Bachelor of Engineering, B.Eng.) oder ein anderer gleichwertiger Abschluss über ein abgeschlossenes Studium an einer Hochschule oder Universität im Bereich Geodäsie und Geoinformation. Dabei umfasst der Bereich Geodäsie und Geoinformation an den Hochschulen und Universitäten sowohl die Bachelorstudiengänge im Bereich des Vermessungswesens als auch die Bachelorstudiengänge im Bereich der Geoinformation/Geoinformatik.

3. Studieninhalte und Kompetenzen

3.1 Grundsätze

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Studium Grundlagenwissen, Fachwissen und Ergänzungswissen sowie persönliche Kompetenzen erworben haben.

Der routinierte Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie das Beherrschen einschlägiger Präsentationstechniken werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Daneben muss auch die Befähigung zu konzeptionellem Denken sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse und Arbeitsmethoden entwickelt sein.

Mit diesen grundlegenden Voraussetzungen ist eine Zulassung für die Inspektorenausbildung zum gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst dann möglich, wenn im Rahmen des Studiums das nachfolgende Wissen- und Kompetenzspektrum erworben wurde.

3.2 Studieninhalte

Grundlagenwissen ist in folgenden mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern erforderlich:

- Mathematik
- Geometrie
- Physik
- Statistik und Parameterschätzung
- Informatik

Fachwissen ist in folgenden berufsfeldbezogenen Fächern erforderlich:

- Geoinformation(ssysteme)
- Vermessungskunde und Methoden der Ingenieurgeodäsie
- Ausgleichsrechnung
- Photogrammetrie und Fernerkundung
- Landesvermessung (einschließlich Satellitenpositionierung) und Kartographie
- Liegenschaftskataster
- Landentwicklung
- Planung und Bodenordnung
- Immobilienwertermittlung

Zur Erlangung des erforderlichen fachbezogenen **Ergänzungswissens** muss das Studium (z. B. auch durch Wahlfächer) die Möglichkeit bieten, ergänzende Kenntnisse zu erwerben, vorzugsweise für:

- Betriebswirtschaft
- Recht
- Fremdsprachen

Von Vorteil sind Vertiefungen aus dem Bereich

- Öffentliches Geoinformations- und Vermessungswesen.

3.3 Kompetenzen

Mit dem Bachelorabschluss wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die nachfolgenden persönlichen **Kompetenzen** erworben haben:

- Die Bachelorabsolventin/der Bachelorabsolvent ist in der Lage, ihr/sein Wissen und ihre/seine erworbenen Fertigkeiten auf die ihr/ihm gestellten Aufgaben anzuwenden.
- Sie/er ist in der Lage, auf Basis wissenschaftlich fundierter Methoden relevante Informationen von der Erde und deren Nutzung im Detail zu sammeln, zu strukturieren, zu interpretieren oder zu analysieren, zu visualisieren und zu bewerten sowie damit raumbezogene Fragestellungen zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.
- Sie/er kann fachbezogene Positionen und Problemlösungen klar und nachvollziehbar formulieren und argumentativ verteidigen.
- Sie/er ist in der Lage, sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme, Konzepte und Lösungen auszutauschen.
- Sie/er kann Verantwortung in einem Team tragen.
- Sie/er kann selbstständig weiterführende Lernprozesse planen und gestalten.
- Ihre/seine Persönlichkeit ist durch das vermittelte Wissen und die Wissenser-schließung soweit entwickelt, dass sie/er bewusst Verantwortung für Entscheidungen und Handlungen im aktiven Gesellschaftsleben übernehmen will.

4. Form des Nachweises

Als Nachweis der vorauszusetzenden Anforderungen ist ein Abschlusszeugnis mit entsprechendem *Diploma Supplement* vorzulegen. Ein *Transcript of Records* kann verlangt werden.